

Bitte senden an:

Sächsische Stiftung für Medienausbildung
c/o Mitteldeutscher Rundfunk
Kantstraße 71-73
04275 Leipzig

Bei Rückfragen erhalten Sie Auskunft
unter Telefon 0341 – 300 70 26 oder per
E-Mail unter info@ssm-medienstiftung.de

FÖRDERMITTELANTRAG

Frist zur Antragstellung:
15.08. eines Jahres für eine Förderung
im darauf folgenden Jahr

1. ANTRAGSTELLER/IN

- gemeinnützig ausgerichtete Körperschaft
- gemeinnütziger Verein
- sonstige rechtsfähige gemeinnützige Institution
- Studierende/r

Name/Bezeichnung inkl. Rechtsform

Anschrift (Straße, Haus-Nummer, Postleitzahl, Ort)

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

IBAN

Kreditinstitut

Bei juristischen Personen und Projektgruppen: Rechtsverbindlich vertretungsberechtigt ist/sind (Name, Vorname, Telefon, E-Mail)

2. MAßNAHME/PROJEKT

Kurzbeschreibung

3. INHALTLICHE KONZEPTION/PROJEKTDESCHEIBUNG

Bitte als gesonderte Anlage beifügen, max. 1-3 Seiten.

- 3.1 Inhaltliche Kurzdarstellung (Ziele, Dringlichkeit, Durchführungsort, Zielgruppen, Kooperationen, Teilnehmerzahlen usw.)
- 3.2 Erzielbarer Nutzen und Zeitplan für die Durchführung
- 3.3 Begründung des Stiftungsinteresses und der Notwendigkeit der Förderung bzw. Finanzierung (Eigenmittel, Förderhöhe, andere Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten usw.)

4. BEANTRAGTE ZUWENDUNG

Höhe der Zuwendung

€

5. GESAMTKOSTEN LT. WIRTSCHAFTSPLAN BZW. KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

€

6. PROJEKTZEITRAUM (BEGINN/ENDE)

von

bis

7. ANLAGEN

Bitte ergänzen Sie Ihren Antrag mit folgenden Unterlagen:

- Statuten des Antragstellers (Nachweis der Rechtsform, Satzung, Gesellschaftervertrag o.ä.)
- Aktuell gültiger Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Inhaltliche Konzeption/Projektbeschreibung (entspr. Punkt 3)
- Kosten- und Finanzierungsplan (Projektförderung Anlage I.2)
- Selbstdarstellung
- Aktuelle Eintragung Vereins- bzw. Handelsregister

8. ERKLÄRUNGEN

Der/Die Antragsteller/-in versichert, dass

- 8.1 seine/ihre Angaben vollständig und richtig sind und durch entsprechende Unterlagen belegt werden können,
- 8.2 die eingereichten Anlagen Bestandteil des Antrages sind und bekannt ist, dass diese nicht zurückgesandt werden können,

- 8.3 der Wirtschaftsplan bzw. der Kosten- und Finanzierungsplan nach den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde,
- 8.4 die Kostenkalkulation aufgrund der branchenüblichen Sätze erfolgte,
- 8.5 keine weiteren Mittel, als im Wirtschaftsplan bzw. im Kosten- und Finanzierungsplan angegeben, beantragt wurden,
- 8.6 der Wirtschaftsplan bzw. der Kosten- und Finanzierungsplan nachweist, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist,
- 8.7 Änderungen des Wirtschaftsplanes- bzw. des Kosten- und Finanzierungsplanes der Bewilligungsbehörde umgehend mitgeteilt werden,

Der/Die Antragsteller/-in stimmt im Fall einer Förderung der Veröffentlichung der Bezeichnung des Förderprojektes, des Namens des oder der Geförderten und der Förderhöhe zu.

Der/Die Antragsteller/-in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass die bewilligende Stelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung kontrollieren oder prüfen lassen kann.

9. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Handelt es sich bei dem/der Antragsteller/-in um eine natürliche Person bzw. eine Personengesellschaft mit mindestens einer natürlichen Person, werden personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Daten sind für die Antragsprüfung und bei einer Förderung für das gesamte Antragsverfahren einschließlich der Abrechnung erforderlich und werden ausschließlich gemäß der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

Die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer und Bankdaten, werden notwendigerweise und allein zum Zwecke der Durchführung und Erfüllung des ggf. entstehenden Vertragsverhältnisses erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage ist insoweit Art. 6 Abs. 1 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Verantwortliche im Sinne der DSGVO sind die Vertragspartner, die SSM wird durch den Vorstand vertreten. Eine Verarbeitung der Daten bei der SSM erfolgt durch den MDR, der im Auftrag der SSM die Verwaltung der Stiftung durchführt und im Rahmen dieser die Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen aus dem entstehenden Vertragsverhältnis vornimmt.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorbezeichneten Zwecke nicht mehr notwendig sind, also insbesondere, wenn kein Vertrag zustande kommt oder wenn das Vertragsverhältnis beendet ist, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Die Rechte der betroffenen Personen, insbesondere auf Auskunft und ggf. auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung ergeben sich aus Art. 15 ff. DSGVO.



- Stempel -

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)